

PRESSEINFORMATION

„AI for good“: gute künstliche Intelligenz gestalten

- Öffentlicher Sektor besitzt Schlüsselrolle für Entwicklung und Steuerung von KI
- Rechtssichere Experimentierräume für Erprobung und flächendeckenden Einsatz erforderlich
- NEGZ-Studie: „KI in der öffentlichen Verwaltung“: 7 Gestaltungsempfehlungen

Berlin, 21.11.2018. Bereits auf dem heutigen Entwicklungsstand haben die Technologien der künstlichen Intelligenz das Potential, die öffentliche Verwaltung grundlegend zu verändern. Die Chancen dafür liegen immer in der Gestaltung der Technik. Das sind Ergebnisse der vom Nationalen E-Government Kompetenzzentrum geförderten Kurzstudie zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in der öffentlichen Verwaltung.

Technologien der künstlichen Intelligenz können für die nächste Stufe von Verwaltungsmodernisierung und Verwaltungsreform eine Schlüsselrolle spielen. Unterstellt, dass Technologien der KI auch gesamtgesellschaftlich eine wichtige Rolle spielen, bedeutet die Anwendung noch viel mehr: Dann ist die öffentliche Verwaltung das Feld, in dem der Staat eigene Erfahrungen machen kann. Denn nur mit dieser Erfahrung und diesem Wissen ist es möglich, die Gestaltung dieser Zukunftstechnologien in Bereichen der Gesellschaft zu steuern.

„Künstliche Intelligenz bezeichnet ein Bündel von Querschnittstechnologien. Das bedeutet, dass Ihnen kein Zweck innewohnt: KI-Anwendungen können genauso gut zur Durchsetzung des Datenschutzes und von Behindertenrechten verwendet werden wie zur Überwachung“, so Dr. Christian Djeffal, Autor der Studie.

Damit der Nutzen für die Verwaltung für Bürger nicht zu Willkür und Diskriminierung führt, ist ein Ökosystem Voraussetzung für die Gestaltung der Technologien und die passgenaue Anwendung. Es muss Teile der Verwaltung geben, die die Technologie verstehen und das System begreifen, um Technik prüfen, evaluieren und verbessern zu können. Die besondere Herausforderung wird sein, die Entwicklungsmöglichkeiten der Technologie im Blick zu haben und Erwartungen an die weitere Entwicklung konkret zu postulieren. Ferner müssen Leitbilder geprägt oder angepasst werden.

Dr. Sönke E. Schulz, Co-Vorsitzender des NEGZ: „Schon heute kommt KI zum Einsatz. Es ist entscheidend, wie sich die öffentliche Verwaltung zukünftig zur Weiterentwicklung dieser Technologien verhält. Durch die in der Studie erarbeiteten Empfehlungen will das NEGZ Lösungen anregen, die es der öffentlichen Verwaltung ermöglichen, die Schlüsselrolle anzunehmen und ihr gerecht zu werden.“

1. Die Verwaltung spielt eine Schlüsselrolle für staatlichen Einfluss künstlicher Intelligenz. Der Staat sollte der öffentlichen Verwaltung einen wichtigen Platz einräumen und aktiv

handeln. Er kann hier nämlich nicht nur die Entwicklung fördern, sondern auch die Adoption und Umsetzung der Technologie voranbringen. Dadurch kann er die ganze Technologieentwicklung positiv beeinflussen.

2. KI als Schlagwort sollte im öffentlichen Diskurs nicht vermieden werden, dennoch ist der Begriff klar zu konturieren. KI ist ein Forschungsbereich, der durch folgende Forschungsfrage definiert wird: Können wir Systeme schaffen, die selbstständig und effizient komplexe Probleme lösen können.

3. KI muss differenziert betrachtet werden. Als Querschnittstechnologie hat sie keinen exklusiven Zweck. Chancen und Risiken liegen folglich immer in der Gestaltung der Technik. Bei den heute üblichen Systemen stehen sich insbesondere Effizienz und Effektivität auf der einen Seite, mangelnde Nachvollziehbarkeit und mögliche Diskriminierungen auf der anderen Seite gegenüber.

4. Die Verwaltung braucht rechtssichere Experimentierräume um Chancen zu realisieren und Nachteile zu vermeiden. Nur auf der Basis konkreter Erfahrungen können Entscheidungen über Einführung und Gestaltungen von KI getroffen werden.

5. Es sollte ein Ökosystem für eine erfolgreiche Verwaltungsdigitalisierung und die gute Gestaltung von künstlicher Intelligenz geschaffen bzw. weiter gefördert werden. Dazu gehören MitarbeiterInnen mit entsprechenden Fähigkeiten und Einheiten, die auch Räume zum Experimentieren haben. Ferner sind eine effektive Wissensorganisation und entsprechende Leitbilder wie das des offenen Regierungs- und Verwaltungshandelns notwendig.

6. Ein Schlagwort für KI in Deutschland sollte alle wichtigen Akteure einschließen und in einer vernetzten digitalen Welt anschlussfähig sein. „AI empowered in Germany“ und „AI enhanced in Germany“ könnten hier erste Anknüpfungspunkte sein. Denn sie umfassen Zivilgesellschaft und öffentliche Verwaltung und gehen über den industriellen Kontext des „AI made in Germany“ hinaus.

7. Das Recht kann auch Grund und Gestaltungsmittel für KI in der öffentlichen Verwaltung sein. Diese Funktionen jenseits der Begrenzungsfunktion des Rechts sollte insbesondere der Gesetzgeber im Auge behalten.

- In §35a VwVfG sollte der Gesetzgeber seine Gestaltungserwartungen an automatisierte Entscheidungen klar kommunizieren. Er sollte Gestaltungsgrundsätze und -prinzipien kodifizieren.
- Die Gestaltung von Entscheidungsassistenz, Realhandeln und Datenhaltung sollte ebenfalls geregelt werden. Der Gesetzgeber sollte sich nicht nur auf vollautomatische Verwaltungsakte konzentrieren.
- Es sollten weitere allgemeine und spezielle Experimentierklauseln geschaffen werden. Die Experimente sollten rechtskonforme Gestaltung fördern (law by design) und Erkenntnisse in den Gesetzgebungsprozess zurückspielen. Sie könnten § 35a VwVfG ersetzen.

Die öffentliche Verwaltung ist Imageprägend für neue Technologien sowie für den Stand der Digitalisierung im Allgemeinen. Dadurch hat die Verwaltung die Chance, einen guten Zweck für die Technologieentwicklung zu formulieren, wie etwa „AI for good“.



Nationales E-Government
Kompetenzzentrum e.V.

FÜR EINEN MODERNEN STAAT

Das Nationale E-Government Kompetenzzentrum vernetzt Expertinnen und Experten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Wirtschaft. Das NEGZ versteht sich als die zentrale, unabhängige Plattform für Staatsmodernisierung und Verwaltungstransformation in Deutschland.

PRESSEKONTAKT

Barbara Krug
Geschäftsführerin
Pressehaus/4102
Schiffbauerdamm 40
10117 Berlin

Telefon +49 (0) 30 80494747
barbara.krug@negz.org

WWW.NEGZ.ORG